

FÖRDERUNGSKRITERIEN FÜR DEN BILDUNGSSCHECK FÜR DIE AUSSERORDENTLICHE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG DES LANDES STEIERMARK

Zielgruppe für die Förderung

Beschäftigte Personen (mit max. 1 Lehrabschlussprüfung in einem anderen Tätigkeitsbereich und Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr in der Steiermark), die einen Vorbereitungslehrgang für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren und die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 BAG berufsbegleitend nachholen wollen

Was wird gefördert?

Spezielle Lehrgänge, die auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung gem. § 23 Abs. 5 BAG vorbereiten

Höhe und Art der Förderung

100 % der Kosten für den Vorbereitungslehrgang und für die Prüfungsgebühr beim ersten Prüfungsantritt nach erfolgreicher Absolvierung der außerordentlichen Lehrabschlussprüfung; Bei Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen erfolgt die Verrechnung über die Bildungsinstitution.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese Aktion läuft bis zum Inkrafttreten geänderter Richtlinien.

Förderungsvoraussetzungen

Zum förderbaren Personenkreis zählen:

- Personen mit aufrechtem Dienstverhältnis zu Lehrgangsbeginn,
- Personen in Eltern- und Bildungskarenz,
- selbstständig Erwerbstätige

mit max. 1 Lehrabschlussprüfung in einem anderen Tätigkeitsbereich und Hauptwohnsitz seit mind. 1 Jahr in der Steiermark, die einen Vorbereitungslehrgang für die außerordentliche Lehrabschlussprüfung absolvieren und die LAP positiv abschließen

Förderungsausschlüsse

- Personen mit geringfügiger bzw. ohne Beschäftigung,
- Personen mit Abschluss einer AHS oder einer berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule
- Personen mit absolvierter Berufsreifeprüfung

Fördergeber – Kontakt und Detailinformationen

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 11, Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz,
Telefon 0316/877-3438, 7914; Antrag unter:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/54867022/DE/>



Stand: 12/2014